Synodalrat Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30 6004 Luzern +41 41 417 28 80 Telefon synodalrat@reflu.ch www.reflu.ch An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 20. März 2020

Coronavirus:

- Bundesrat verschärft die Massnahmen und verhängt Ansammlungsverbot von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum
- Dringender Appell des Bundesrats

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie über die aktuelle Situation und gelangen mit einem dringenden Appell an Sie.

Aktuelle Massnahmen des Bundes

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung vom 20. März 2020 seine Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus ein weiteres Mal verschärft. Dies mit dem Ziel, eine Überlastung der Spitäler mit schweren Corona-Fällen zu verhindern.

Weil die bisherigen Massnahmen des Abstandhaltens noch zu wenig konsequent in der Schweizer Bevölkerung befolgt werden, hat der Bundesrat die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) angepasst und beschlossen, Ansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum (Parkanlagen, Spazierwegen etc.) zu verbieten. Bei Versammlungen von unter fünf Personen ist ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungsbusse von bis zu Fr. 100.00 pro Person rechnen. Die neuen Massnahmen treten am 21. März 2020 um 00.00 Uhr in Kraft.

Dringender Appell: Leben schützen!

Der Bundesrat und auch der Kanton Luzern intensivieren ihren Aufruf an die Bevölkerung, die behördlichen Weisungen – insbesondere das Social Distancing – zu befolgen. Mit den heutigen neuen verschärften Massnahmen appelliert Bundesrat Alain Berset eindringlich

an das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung. Es sei nun der letzte Moment, sich konsequent an die ausgesprochenen gesundheitsschützenden Massnahmen zu halten – quer durch alle Generationen! Hierfür brauche es ein gemeinsames und verantwortungsvolles Handeln jedes Einzelnen dieses Landes. Dies zum Zweck, unser Gesundheitssystem zu schützen und Leben zu retten.

Vorgestern hat sich unter anderem auch der Ökumenische Rat der Kirchen in einem eindringlichen Brief an seine Mitgliedskirchen und Partner gewandt und gemahnt, dass der Schutz des Lebens an oberster Stelle stehen muss (/www.oikoumene.org).

Auch wir in unserer Reformierten Kirche müssen dazu beitragen, diese Mahnung und diesen Appell unter unseren Mitgliedern und Mitarbeitenden zu verbreiten. Wir sind aufgerufen, alles zu tun, um Leben zu schützen.

Wir alle haben bereits sehr deutlich die Auswirkungen der Massnahmen und Einschränkungen zu spüren bekommen. Nicht nur im beruflichen, sondern auch im privaten Umfeld. Alle sind wir darin sehr gefordert, doch stehen wir damit nicht allein da. Gemeinsam schaffen wir es, diese Zeit der Krise, Verunsicherung und Einschränkung durchzustehen. Hierzu müssen wir alle gemeinsam und jeder Einzelne alles in unseren Möglichkeiten stehende unternehmen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, in Ihrer Kirchgemeinde, gegenüber Ihren Mitarbeitenden, Ihren Mitgliedern und Ihrem Umfeld **immer wieder dieselbe Botschaft zu verbreiten**, wie sie auch der Bund via Radio, Fernsehen und weiteren Medien so eindringlich der Bevölkerung mitteilt: **Abstand halten! Diese Botschaft ist zentral und schützt Leben**.

Bleiben Sie zu Hause, insbesondere wenn Sie krank sind oder 65 Jahre alt oder älter sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten, oder Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen, oder Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen.

Nach diesem eindringlichen Appell möchten wir Sie noch zu einzelnen Themen im kirchlichen Leben im Zusammenhang mit der Corona-Krise informieren:

Solidarische Angebote: "Nähe trotz Distanz" und Fernsehgottesdienste

Wie kann Kirche in Zeiten der aktuellen Corona-Situation und in Zeiten vieler Einschränkungen in unserem beruflichen, privaten, aber auch öffentlichen und kirchlichen Leben trotzdem stattfinden? Der landesweite Notstand trifft auch uns mitten im Herzen unseres kirchlichen Lebens. Die Landeskirche möchte gemeinsam mit den Kirchgemeinden Alternativen zum bisher gewohnten kirchlichen Leben finden und vorübergehend neue Wege beschreiten. Auf diesem Weg möchten wir unsere Kirchgemeinden unterstützen und begleiten. Mit dem Projekt für solidarische Angebote "Nähe trotz Distanz" wird die Evangelisch-Reformierte Landeskirche) unter www.reflu.ch ab Donnerstag, 26. März 2020 eine Übersicht Ihrer Angebote aufbereiten. Dazu haben Sie bereits einen Raster erhalten, anhand welchem wir Ihr Angebot erfassen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch darauf aufmerksam machen, dass im Rahmen des 50 Jahre Jubiläum der drei Landeskirchen im Kanton Luzern für die Osterfeierlichkeiten derzeit zwei ökumenische Gottesdienste zusammen mit unseren beiden Schwesterkirchen (an Karfreitag und Ostersonntag) in Planung sind, welche von Tele 1 aufgenommen und ausgestrahlt werden. Sollten auch Sie in Ihren Kirchgemeinden Interesse an derartigen "Fernseh-Gottesdiensten" in Zusammenarbeit mit Tele1 haben, so können Sie sich gerne an uns wenden. Unsere Kontaktperson für Fragen und Unterstützung in diesem Zusammenhang ist: Herr Michael Zimmermann, Siedu GmbH, Tel: 076 517 04 84; michi@siedu.ch.

Empfehlungen zu Beerdigungen

Seit gut einer Woche verbietet der Bund unter anderem auch Gottesdienste vor versammelter Gemeinde sowie weitere kirchliche Veranstaltungen. Bis anhin wurden hiervon Beerdigungen ausdrücklich ausgenommen. Diese können grundsätzlich im allerengsten Familienkreis stattfinden. Diese Regelung bzw. Empfehlung hat jedoch in den vergangenen Tagen immer wieder zu Fragen und Verunsicherungen geführt. Die Kantone und Gemeinden behandeln dies zudem unterschiedlich. So untersagt z.B. die Gemeinde Kriens Abdankungsfeiern in Kirchen.

Aufgrund des Ernstes der Situation und der heute vom Bundesrat erneut verschärften Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus empfehlen wir Ihnen daher folgendes Vorgehen bei Beerdigungen:

- Die Abdankung ist nur auf dem Friedhof unter freiem Himmel durchzuführen.
- Die Beerdigung hat im allerengsten Familienkreis stattzufinden. Ob das behördliche Ansammlungsverbot von mehr als 5 Personen auch für Beerdigungen auf Friedhöfen gilt, ist derzeit noch nicht geklärt. Wir empfehlen Ihnen daher zur Zei, die Personenzahl minim zu halten und streng die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.
- Bei Kremierungen empfehlen wir, wenn möglich die Abdankung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Empfehlung zur Kulanz bei Musikerinnen und Musikern

Aufgrund des behördlichen Gottesdienstverbots mussten nun viele Gottesdienste und andere kirchliche Anlässe rundum die Osterfeierlichkeiten abgesagt werden. Für sie wurden teilweise freischaffende Musikerinnen und Musiker oder Künstlerinnen und Künstler angefragt, welche auf Honorarbasis für die einzelnen Auftritte entschädigt werden. Der Wegfall dieser Einkommensquelle ist für die betreffenden Kulturschaffenden sehr einschneidend. Sie sind in dieser schwierigen Zeit des Coronavirus wirtschaftlich besonders schwer betroffen. Wir legen den Kirchgemeinden daher sehr nahe, sich gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern kulant zu zeigen und deren geplanten Einsätze nicht entschädigungslos ausfallen zu lassen.

Ökumenische Kampagne Brot für alle - Fastenopfer

Das Gottesdienstverbot trifft auch die rund um die Fastenzeit stattfindenden Gottesdienste zur Brot-für-alle Kampagne. Die Rosenaktion vom 21. März 2020 musste abgesagt werden. Viele Kirchgemeinden haben einen kreativen Weg gefunden, die 80'000 bestellten Rosen anderweitig zu verwenden: z.B. als Dankeschön in Gesundheits- und Pflegeinstitutionen, als kleiner Gruss an Personen in Alters- und Pflegeheimen. Auch wenn die Kampagne nur reduziert stattfinden kann, bitten wir Sie dennoch, dass Sie in Ihren Kirchgemeinden, die Kampagne "Gemeinsam für eine Landwirtschaft, die unsere Zukunft sichert", auch unter den besonderen Umständen unterstützen.

Absage der Frühjahrssynode

Die Corona-Ausnahmesituation und deren derzeit noch nicht abschätzbaren Dauer, zeitigt auch Auswirkungen auf die Landeskirche. Da es schwierig ist, die am 20. Mai 2020 geplante Frühjahrssynode ordnungsgemäss (mit ihren vorbereitenden Sitzungen diverser Kommissionen und der Fraktionen im Vorfeld) durchzuführen, hat die Geschäftsleitung der Synode beschlossen, die Frühjahrssynode nicht durchzuführen.

Donnerstagskerze

Gerne möchten wir Sie auch noch auf die ökumenische Aktion der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz (EKS), der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Christkatholischen Kirche Schweiz in Zeiten der Corona-Krise aufmerksam machen. Bis Gründonnerstag sollen im ganzen Land jeweils am Donnerstagabend um 20.00 Uhr Kerzen angezündet, vor dem Fenster sichtbar platziert und ein Gebet gesprochen werden. Dies als Zeichen der Hoffnung und Verbundenheit in diesen schwierigen Zeiten. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: https://www.evref.ch. Weiter planen die Kirchen unter dem Motto "Lichtblick Ostern" weitere Zeichen der Solidarität und Hoffnung auf dem gemeinsamen Weg zu Ostern.

Wir sagen danke!

Heute wurde schweizweit zum Applaus und Dank für den enormen Einsatz des medizinischen Personals in der Schweiz im Kampf gegen Corona aufgerufen. Tausende leisten hierzu einen unglaublichen Einsatz für die Gesundheit der Bevölkerung. Auch wir schliessen uns diesem Applaus an. Und wir möchten auch Ihnen in Ihrem täglichen Einsatz in Ihrer Kirchgemeinde, für Ihre grosse Arbeit, Ihren unermüdlichen Einsatz in dieser aktuellen Krise danken. Ihre Arbeit und Ihr Engagement sind enorm wichtig, gerade in dieser Zeit. Sie haben eine Vorbildfunktion und machen den Menschen in Ihrer Kirchgemeinde Mut und spenden Trost. Wir danken Ihnen von Herzen!

Wir beurteilen die Entwicklungen und die Situation täglich. Der Bundesrat wird künftig zweimal pro Woche informieren: mittwochs und freitags. Weiterhin werden wir Sie bei wesentlichen Veränderungen selbstverständlich umgehend informieren. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Website (www.reflu.ch/landeskirche/coronavirus).

Zum Schluss bleibt uns, nochmals eindringlich den **Ernst der Lage** zu betonen. Im Sinne des Bundesrats bitten wir Sie daher eindringlich, zu Hause zu bleiben, insbesondere Personen, die krank oder über 65 Jahre alt sind. Nach draussen gehen soll nur, wer zur Arbeit oder zum Arzt gehen sowie wer Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen muss. Damit sollen besonders gefährdete Personen geschützt und eine Überlastung der Intensivstationen in den Spitälern verhindert werden. Bitte halten Sie sich daran und setzen Sie sich ein, dass die Menschen in Ihrer Kirchgemeinde und in Ihrem Umfeld sich daran halten. **Unser Verhalten ist zentral und entscheidend!**

Für Ihren wertvollen Einsatz, Ihre Unterstützung und Mithilfe danken wir Ihnen. Für weitere Fragen und Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann

L. Rademann

Synodalrätin in Vertretung der Synodalratspräsidentin

Dr. Urs Achermann Geschäftsstellenleiter